

Freunde

für Ferien

in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.  
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Es schreibt Ihnen:

**Josef Butzmann**  
**Vorsitzender**  
Tel. 07309-50 84  
Fax 07309-4 12 75  
E-Mail: fffbayern@gmx.net

Herrn  
Bürgermeister Christian Wilhelm  
Rathausplatz 1  
87527 Sonthofen  
[vorzimmer@sonthofen.de](mailto:vorzimmer@sonthofen.de)  
[fritz.weidlich@sonthofen.de](mailto:fritz.weidlich@sonthofen.de)

22.05.2023

**Vermietungsverbot von Ferienwohnungen an wechselnde Gäste im Wohngebiet- hier betreffend Ferienwohnungsvermietung ohne genehmigte Nutzungsänderung**  
**Unsere Aufforderung per Mail an Rechtsanwalt Christian Ricken.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christian Wilhelm

Mit dieser auch der Stadt Sonthofen und weiteren Allgäuer Kommunalen Verwaltungen übermittelten Schilderung von verbotswidrigen Verhaltensweisen hat sich heute bei mir, als Verfasser dieser Mail, ihr für das Sonthofener Bauwesen zuständiger Sachbearbeiter Herr Fritz Weidlich per Telefon gemeldet.

Dabei stellte ich fest, dass in der Verwaltung von der Stadt Sonthofen wie in ganz Bayern üblich enorme Defizite bezüglich, Recht und Ordnung bestehen. Es genügt also nicht wenn eine Bausachbearbeiter sich einbildet – die Zweitwohnungssteuer hätte mit Baurecht nichts zu tun. Exakt hier müsste auch über das Baurecht als zuständige Abteilung der Stadtverwaltung seit 2005 tätig werden.

Begründung: Zweitwohnungssteuer - Satzung der Stadt Sonthofen Gemäß § 5 Steuersatz -

- Die Steuer beträgt jährlich 20 v. H. der Bemessungsgrundlage.  
(2) Ist zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld die Verfügbarkeit der Zweitwohnung für Zwecke der persönlichen Lebensführung **aufgrund eines Vertrags mit einer Vermietungsagentur**, einem Hotelbetrieb oder einem vergleichbaren Betreiber **zwecks Weitervermietung zeitlich begrenzt**, beträgt die Steuerschuld bei einer tatsächlichen Verfügbarkeit im Veranlagungszeitraum von
  - a) bis zu zwei Wochen 25 v. H.
  - b) bis zu einem Monat 50 v. H.
  - c) bis zu zwei Monaten 75 v. H.

Vermietung über Agenturen sind somit nachgewiesen ebenfalls aktenkundig, jedoch Untätigkeit des Bauamtes ist und bleibt ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz!!!

Passt also zum Artikel in der Allgäuer Zeitung : **Blaichach nimmt Vermieter von Fewo ins Visier**,

Mit freundlichen Grüßen

*J. Butzmann*

*Herta Haug*

Vorstand  
Josef Butzmann,  
Herta Haug  
Ulrich Steinach,  
Peter Fritz,  
Dieter Schmalzrieth,

Tätigkeitsfeld  
Vorsitzender  
Stellv. Vorsitzender  
Schriftführer  
Schatzmeister  
Beisitzender für  
Öffentlichkeitsarbeit

Sitz des Vereins  
87561 Oberstdorf  
  
Zustelladresse  
Postfach 1117  
89258 Weißenhorn

Bankverbindung  
Raiffeisenbank Oberallgäu e.G.  
IBAN: DE 48 7336 9920 0000 1939 33  
BIC: GENO DE F 1 SFO

Vereinsregister Nr. VR 200263  
AG Kempten